

XXIII. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Philosophie  
28. September - 2. Oktober 2014, Münster

Sektion *Handlungstheorie*

## **Unabsichtliche Handlungen**

**Martin Weichold**

Münstersches Informations- und Archivsystem multimedialer Inhalte (MIAMI)  
URN: urn:nbn:de:hbz:6-12319386939

## **Unabsichtliche Handlungen**

Martin Weichold,  
Georg-August-Universität Göttingen

*Zusammenfassung:* In diesem Essay wird argumentiert, dass es eine große Klasse menschlichen Verhaltens gibt, für die gilt, dass (a) dieses Verhalten nicht absichtlich geschieht, und dass (b) dieses Verhalten Personen im Alltag üblicherweise als ihre zu verantwortende Handlung zugerechnet wird. Obwohl der Ausdruck „unabsichtliche Handlung“ leicht als Oxymoron erscheinen kann, eignet er sich gut, um eben diesen Phänomen-Bereich auf den Begriff bringen zu können. Hier ist ein Beispiel für eine unabsichtliche Handlung in dem genannten Sinne: Eine Person kann überlegt die Absicht fassen, in den nächsten Stunden ihr Mobiltelefon nicht zu beantworten, um einem unerwünschten Gespräch zu entgehen. Dann jedoch kann es passieren, dass das Telefon nach einigen Stunden plötzlich klingelt und die Person das Telefon schon an ihrem Ohr vorfindet, bevor sie sich ihrer ursprünglichen Absicht entsinnt. Interessant ist dabei Folgendes: Obwohl die Person entgegen ihrer ursprünglichen Absicht gehandelt hat, kann sie sich das Geschehene als ihre Handlung zurechnen und sich dafür tadeln. Vor dem Hintergrund derartiger Fälle wird im Zentrum des Vortrags die folgende Frage stehen: Wie ist es möglich, einer Person ein unabsichtliches Verhalten als ihre zu verantwortende Handlung zuzurechnen? Theorien, die auf psychologische Voraussetzungen für Zurechenbarkeit rekurrieren, werden kritisch diskutiert, und stattdessen eine durch Kant, Heidegger und Wittgenstein inspirierte Alternative vorgeschlagen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vortrag am 29. September 2014 in der Sektion *Handlungstheorie* auf dem *XXIII. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Philosophie 2014* in Münster.

## Einleitung

In diesem Essay argumentiere ich für vier Thesen:

1. Es gibt einen großen Phänomen-Bereich unabsichtlichen Handelns.
2. Im Rahmen unserer volkpsychologischen Praxis der Handlungszurechnung werden viele dieser unabsichtlichen Verhaltensweisen Menschen als ihre zu verantwortenden Handlungen zugerechnet, so dass diese unabsichtlichen Verhaltensweisen in diesem Sinne als „unabsichtliche Handlungen“ bezeichnet werden können.
3. Philosophische Theorien, die auf psychologische Kriterien wie Absichtlichkeit oder Wissen und Wollen als Bedingungen für das Vorliegen von Handlungen rekurren, stehen vor großen Problemen, diesem Bereich unabsichtlicher Handlungen Rechnung tragen zu können.
4. Durch diese Probleme motiviert kann erkennbar werden, dass wir uns in unserer volkpsychologischen Praxis der Handlungs-Individuation Handlungen unabhängig von dem Vorliegen psychischer Faktoren wie Absichtlichkeit zurechnen, indem wir Verhaltensmuster aus der Perspektive unserer Praxis heraus zurechnend auslegen.

Diese Thesen werde ich im Folgenden nacheinander erläutern und plausibilisieren, wobei der Schwerpunkt auf der vierten These liegen wird. Das Ziel des vorliegenden, kurzen Essays besteht dabei darin, Handlungstheoretikerinnen und Handlungstheoretiker dazu einzuladen, neue handlungstheoretische Phänomene und Probleme wertzuschätzen, die meines Erachtens einer größeren philosophischen Würdigung bedürfen.

### 1. Unabsichtliches Handeln

Zunächst möchte ich auf den großen Phänomen-Bereich unreflektierten Handelns aufmerksam machen.<sup>2</sup> Das geschwinde Fangen schwieriger Bälle, das zielsichere Ergreifen der Türklinke beim Betreten eines Raums, das mühelose Herumdrehen des eigenen Kopfes in Reaktion auf einen Ruf seines Namens (Anscombe 1957: 23f.), das spontane Zustürzen auf eine Person in Not – all das ist unreflektiertes Handeln, Handeln, das in mehr besteht als bloßen Reflexen, das aber dennoch nicht durch Überlegungen oder bewusste Absichten geleitet ist. Schon im Rahmen einer kurzen Reflexion kann man sich klar machen, wie wenig Reflexion eigentlich erforderlich ist, um die vielen geradezu „automatischen“ Handlungsvollzüge unseres Alltagslebens mit routinierter Sicherheit gelingen zu lassen. Doch so präsent dieses unre-

---

<sup>2</sup> Ich verwende hier den Ausdruck „Handeln“ ähnlich zur Verwendung des Ausdrucks „Verhalten“ in der Handlungstheorie, so dass das Vorliegen eines Handelns (im genannten Sinne) nicht schon impliziert, dass eine vollwertige Handlung im Sinne der klassischen Handlungstheorie vorliegt. Letzen Endes denke ich allerdings, dass die übliche Unterscheidung zwischen Verhalten / Handeln auf der einen Seite und vollwertigen Handlungen auf der anderen Seite problematisch ist, aber dieser Punkt wird erst im Folgenden deutlicher werden.

flektierte Handeln in unserem Alltagsleben ist, so unterrepräsentiert ist es in vielen philosophischen Artikeln.<sup>3</sup> Dort nämlich werden vor allem reflektierte und bewusst absichtsvolle, sogenannte „vollwertige Handlungen“ zum paradigmatischen Untersuchungsgegenstand handlungstheoretischer Forschung erhoben, so dass der Phänomen-Bereich unreflektierten Handelns aus dem Blick zu geraten droht. Allerdings mehren sich die Anzeichen dafür, dass gerade dieser Bereich unreflektierten Tuns von besonderer philosophischer Relevanz ist: Sozialpsychologische Studien (vgl. Bargh und Chartrand 1999, Hassin et al. 2007) bestätigen nicht nur, wie verbreitet der Bereich unreflektierten Handelns ist. Friedrich Schiller (1793) hat darüber hinaus auch argumentiert, dass sich der „wahre“ Charakter eines Menschen an nichts so gut zeigt wie an seinem unreflektierten Tun, und Hubert Dreyfus (1991, 2005, 2013) hat im Anschluss an Martin Heidegger (1927) vorgeschlagen, dass Menschen am besten und glücklichsten sind, wenn sie sich unreflektiert im „Flow“ befinden. Schließlich motiviert eine Wertschätzung unreflektierten Handelns auch dazu, wichtige handlungstheoretische Fragen neu zu stellen, etwa nach dem Verhältnis von reflektierten Handlungen und unreflektiertem Verhalten, oder danach, inwiefern Handeln mittels traditioneller Begriffe wie „Absicht“, „Überzeugung“ oder „Repräsentation“ überhaupt angemessen charakterisiert werden kann.

In diesem Essay möchte ich die philosophische Relevanz unreflektierten Handelns exemplarisch daran verdeutlichen, dass eine Untersuchung unreflektierten Handelns dazu motiviert, auf neue Weise über das Verhältnis von Absichtlichkeit und Zurechenbarkeit nachzudenken. Dazu zeige ich zunächst – im Sinne der ersten These –, dass viele unreflektierte Verhaltensweisen in einem relevanten Sinne nicht-absichtlich bzw. unabsichtlich sind.

Freilich wird das Wort „Absicht“ von verschiedenen Philosophinnen und Philosophen mitunter auf sehr unterschiedliche Weise begriffen. Dabei versuchen einige Philosophierende, mit ihrer Verwendung von „Absicht“ so etwas wie die gewöhnliche volkpsychologische Konzeption von Absichtlichkeit rational zu rekonstruieren, während andere das Wort in einem quasi-technischen Sinne verwenden, um die psychische Verfasstheit eines Handelnden zu charakterisieren. Oft ist auch eine Kombination aus beidem zu finden, da einige Philosophierende davon ausgehen, dass der gewöhnliche volkpsychologische Begriff der Absicht gerade dazu dient, bestimmte psychische Zustände zu bezeichnen, die vorliegen müssen, damit ein

---

<sup>3</sup> Freilich ist unreflektiertes Handeln schon von Aristoteles (NE) und Thomas von Aquin (ST) diskutiert und von Denkern wie Schiller (1793, 1795), Hegel (1830), Wittgenstein (1953, 1984), Heidegger (1927), Dewey (1922) und Merleau-Ponty (1942, 1945) in seiner Relevanz für das menschliche Zurechtkommen in der Welt explizit gewürdigt worden. Zudem sind es nicht zuletzt empirische Befunde aus so verschiedenen Richtungen wie der Sozialpsychologie (Bargh und Chartrand 1999, Neal et al. 2006, Hassin et al. 2007, Wegner 2002), der „Ecologischen“ Psychologie (Gibson 1979), der Kognitionswissenschaften (Robbins und Aydede 2009, Wheeler 2005, Chemero 2009) wie auch der Soziologie (Bourdieu 1997), die auf die Omnipräsenz unreflektierten Handelns im menschlichen Leben aufmerksam gemacht haben. Hervorragende aktuelle philosophische Untersuchungen liefern darüber hinaus DiNucci (2008, 2013) und Rietveld (2008). Mein eigener Beitrag unter dem Titel *Zwischen Reflex und Reflexion: Intelligenz und Rationalität im unreflektierten Handeln* befindet sich in Vorbereitung auf die Publikation.

Mensch als das Subjekt einer Handlung bezeichnet werden kann. Wie sich aus der folgenden Argumentation ergeben wird, gibt es starke Gründe zur Vorsicht vor derartigen Mischformen, aber dies ist an dieser Stelle noch nicht relevant.

An dieser Stelle verwende ich „Absicht“ aus dialektischen Gründen, die spätestens im dritten Abschnitt deutlich werden, in dem quasi-technischen Sinne zur Bezeichnung der psychischen Verfasstheit eines Handelnden. Auch nach dem Treffen dieser Vorentscheidung ist es dabei möglich, das Wort „Absicht“ auf ganz unterschiedliche Art und Weise zu begreifen.<sup>4</sup> Hier möchte einen Vorschlag für eine Konzeptionalisierung von „Absicht“ machen, die für die vorliegenden Zwecke besonders fruchtbar ist, indem sie erlaubt, philosophisch spannende Beziehungen zwischen (so verstandener) Absichtlichkeit, Handeln und Zurechenbarkeit sichtbar werden zu lassen. Gemäß diesem Vorschlag kann „Absicht“ in erster Näherung so begriffen werden, dass damit die kognitive Komponente eines Handelns bezeichnet wird, das der Umsetzung eines Projekts dient. Beispielsweise kann mit „Absicht“ der Teil der Kognition einer Handelnden bezeichnet werden, der dafür sorgt, dass sie ihr Projekt, Kaffee zu kochen, in die Tat umsetzt, anstatt sich etwa von herumliegenden Süßigkeiten ablenken zu lassen. Darüber hinaus ist es für die vorliegenden Zwecke sinnvoll, den derart verstandenen Begriff noch auf die Weise weiter einzuschränken, dass die Handelnde das Projekt, das sie verfolgt, einmal kurz bewusst akzeptiert haben muss (dies ist etwas, das man auch als das explizite „Fassen einer Absicht“ beschreiben könnte). Denn ohne diese Einschränkung würde es auch als absichtlich gelten, wenn eine Handelnde morgens schlaftrunken Kaffee kochte, aber auf Nachfrage, was sie da eigentlich tue, sagte: „Ich koche ... ach, ich wollte doch Tee kochen“. Im Sinne der eben genannten Einschränkung ist es für Absichtlichkeit dagegen erforderlich, dass sich eine Handelnde zumindest in einem minimalen Sinne bewusst ist, welches Projekt sie gerade verfolgt, bzw. dass sie über praktisches Selbstwissen darum verfügt. Sie muss also beispielsweise zumindest einmal kurz bewusst das Projekt akzeptiert haben, sich nun einen

---

<sup>4</sup> Naheliegenderweise finden sich auch bei denen, die die Vorentscheidung teilen, den Ausdruck „Absicht“ zur Bezeichnung der psychischen Verfasstheit eines Handelnden zu verwenden, divergierende philosophische Verständnisweisen von „Absicht“: In einem sehr schwachen Sinne sehen manche schon jedes Ereignis, das mehr als ein bloßes Geschehnis bzw. ein Reflex ist, als absichtlich an, während andere in einem besonders starken Sinne die bewusst-willentliche Entscheidung für ein bestimmtes Handlungs-Projekt sowie ihre anschließende kontrollierte Umsetzung als erforderlich erachten. Dabei können zwischen diesen beiden Extremen mannigfaltige Zwischenstufen ausgemacht werden. Für den vorliegenden Zweck der Untersuchung des Verhältnisses von Absichtlichkeit und Zurechenbarkeit ist der erstgenannte Sinn zu schwach, da auch Tiere, Schlafwandler und Psychopathen in dem genannten Sinne absichtlich handeln, ihnen ihre Verhaltensweisen aber nicht als zu verantwortende Handlungen zugerechnet werden; in diesem Sinne wäre es gleichsam eine begriffliche Wahrheit, dass Absichtlichkeit für Zurechenbarkeit (im relevanten Sinne) nicht hinreichend ist. (Ich schreibe „im relevanten Sinne“, da ich an anderer Stelle dafür argumentiert habe, dass die Begriffe des Handelns, der Handlung, der Zurechenbarkeit und der Verantwortbarkeit streng genommen logisch (weitgehend) unabhängig voneinander sind.) Zugleich ist der letztgenannte Sinn von „Absichtlichkeit“ aber für den vorliegenden Zweck zu stark, da er derart intellektualistisch aufgeladen ist, dass es wenig überraschend wäre, wenn es am Ende einen großen Bereich unabsichtlichen Handelns gäbe. Hilfreicher ist dagegen ein Begriff von „Absichtlichkeit“ „zwischen“ den beiden Extremen, wie ich ihn im Haupttext vorschlage. – Siehe für eine ausführlichere Übersicht über verschiedene Verständnisweisen von „Absicht“ Weichold, *Zwischen Reflex und Reflexion*, Kapitel 3.

Tee zu kochen, und das Projekt (dann) entsprechend umsetzen. Der Klarheit halber sollte noch einmal hervorgehoben werden, dass ich diese Weise, „Absicht“ zu konzeptualisieren, nicht vorschlage, weil sie so etwas wie „das Wesen der Absichtlichkeit“ trifft, sondern weil sie sich meines Erachtens als fruchtbar erweist, um die Phänomene menschlichen Handelns philosophisch zu analysieren.

Wenn der Begriff der Absicht auf die vorgeschlagene Weise bestimmt wird, wird eine philosophisch interessante und komplexe Landschaft an Beziehungen zwischen unreflektiertem Handeln und Absichtlichkeit erkennbar. So kann es erstens unreflektiertes Handeln geben, das der *Umsetzung* einer Absicht dient, etwa ein zielsicheres Ergreifen einer Türklinke, das der Umsetzung des Projekts dient, das Gebäude zu verlassen, wobei das Ergreifen der Türklinke hier im relevanten Sinne selbst kein Projekt ist und zuvor nicht bewusst akzeptiert wurde. Zweitens ist es ebenfalls möglich, dass ein unreflektiertes Handeln nur in einer *entfernten Beziehung* zu einer Absicht steht, beispielsweise wenn ein Torhüter, der allenfalls das Projekt verfolgt, das Spiel zu gewinnen, spontan einen Ball pariert.<sup>5</sup> Drittens kann ein Handeln auch in *gar keiner Beziehung* zu einer Absicht stehen, etwa wenn jemand, wie in Anscombes schon zitiertem Beispiel, spontan seinen Kopf herumdreht, nachdem er – eigentlich in der Erledigung anderer Angelegenheiten begriffen – hinter sich seinen Namen gerufen gehört hat. Viertens kann es schließlich – für die Zwecke der vorliegenden Argumentation besonders relevante – Fälle geben, in denen ein unreflektiertes Handeln der Umsetzung einer zuvor gefassten Absicht sogar *zuwider läuft*. Beispielsweise kann eine Person überlegt die Absicht fassen, in den nächsten Stunden ihr Mobiltelefon nicht zu beantworten, um einem unerwünschten Gespräch zu entgehen. Dann jedoch kann es passieren, dass das Telefon nach einigen Stunden plötzlich klingelt und die Person das Telefon schon an ihrem Ohr vorfindet, bevor sie sich ihrer ursprünglichen Absicht entsinnt. Dabei hat die Person in einem relevanten Sinne auch kein praktisches Selbstwissen um ihr Tun (würde man sie während ihres Griffs zum Telefon nach ihren Handlungsgründen fragen, würde sie ihr Handeln sofort unterbrechen).<sup>6</sup> Prinzipiell kann sich jeder leicht ähnliche Fälle überlegen, in denen er im Zuge einer

---

<sup>5</sup> Ich verstehe diesen Fall so, dass der Torwart in Bezug auf das spontane Parieren des Balls nicht kurz das Projekt akzeptiert hat, diesen Ball nun zu parieren, sondern dass er schlicht spontan auf den heran zischenden Ball reagiert, indem er ihn fängt – etwas, dass er aber nicht tun würde, wenn er gar nicht das Projekt verfolgen würde, das Spiel zu gewinnen, sondern stattdessen von der Wett-Mafia bestochen worden wäre. Anders sähe es dagegen z.B. aus, wenn der Torwart vor einem Elfmeter bewusst das Projekt akzeptierte, gleich unter allen Umständen in die vermeintliche Lieblingsecke des Schützen zu springen. (Ein Vorteil der hier vorgeschlagenen Konzeption von Absichtlichkeit ist es, dass sie es ermöglicht, diese phänomenal verschiedenen Fälle begrifflich zu unterscheiden.)

<sup>6</sup> Interessanterweise handelt die Person im Beispiel auch gemäß anderer Verständnisweisen von „Absicht“ als der hier zugrunde gelegten unabsichtlich: Beispielsweise widerspricht das Handeln ihrer zuvor getroffenen Entscheidung sowie ihren ursprünglichen Wünschen und Überzeugungen.

An dieser Stelle könnte noch die Replik naheliegen zu sagen, dass dann, wenn eine Verhaltensweise wie der Griff zum Telefon einem größeren absichtlichen Handlungsrahmen zuwider laufe, diese Verhaltensweise keine Handlung im eigentlichen Sinne des Wortes sei. Wie ich jedoch im nächsten Abschnitt argumentieren

spontanen Reaktion auf Umstände in seiner Umgebung etwas getan hat, in Bezug auf das er vorher keine Absicht gefasst hatte oder das der Umsetzung einer zuvor gefassten Absicht sogar zuwider gelaufen ist ...

## **2. Die Zurechenbarkeit unabsichtlichen Handelns**

Dass wir Menschen nicht selten in einem interessanten Sinne nicht-absichtlich oder sogar unseren Absichten zuwider handeln können, ist nicht nur für sich genommen spannend. Spannend ist es auch vor allem deshalb, weil – und damit komme ich zu meiner zweiten These – wir uns diese unabsichtlichen Verhaltensweisen mitunter ihrer Unabsichtlichkeit zum Trotz als zu verantwortende Handlungen zurechnen.

Beispiele dafür, dass wir uns mitunter nicht-absichtliche und unabsichtliche Verhaltensweisen als zu verantwortende Handlungen zurechnen, sind schnell gefunden: Die Person in dem soeben erwähnten Beispiel kann sich etwa selbst dafür tadeln, das Mobiltelefon beantwortet zu haben. Der Akteur aus Anscombes Beispiel, der in Reaktion auf das Hören eines Rufs seines Namens spontan den Kopf herumdreht, könnte unter bestimmten Umständen dafür gelobt werden, in dieser Situation derart aufmerksam gewesen zu sein. Ein Torwart kann etwa für seine spontane Glanzparade gelobt werden; selbst wenn die Parade in einem losen Zusammenhang zu der Absicht stünde, das Spiel zu gewinnen, würde der Torwart nichtsdestotrotz nicht für das Haben der entsprechenden Absicht gelobt, die ein deutlich schlechterer Torwart gleichermaßen haben könnte, sondern für das gekonnte Handeln selbst. Eine Person, die in ihrem Handeln problematische unbewusste Vorurteile manifestiert hat, kann dafür kritisiert werden, so sehr sie auch betonen mag, dies ja nicht „absichtlich“ getan zu haben. Zudem kann eine Person möglicherweise auch dafür getadelt werden, zu viel zu überlegen und zu absichtsvoll vorzugehen, wobei aber der Umstand, dass sie zu viel überlegt oder zu absichtsvoll vorgeht, selbst nichts Überlegtes oder Absichtliches wäre; ein von Bernard Williams inspiriertes Beispiel wäre ein Akteur, der einer geliebten Person in Not nicht spontan und „aus dem Bauch heraus“ hilft, sondern erst überlegen und eine Absicht ausbilden muss. Schließlich stellt ein Musterbeispiel für zurechenbares unabsichtliches Handeln der aristotelische Moral-Experte, der Phronimos, dar, der ohne erst Absichten fassen zu müssen direkt auf die moralisch relevanten Eigenschaften seiner Situation reagiert, indem er das moralisch Richtige tut.

Es zeigt sich somit, dass es einen großen Phänomen-Bereich menschlicher Verhaltensweisen gibt, die nicht-absichtlich bzw. unabsichtlich vollzogen werden, die aber dennoch als zu verantwortende Handlungen zugerechnet werden können. So paradox es auf den ersten Blick auch klingt: Ein großer Teil des menschlichen Wirkens in der Welt kann am besten als „unabsichtliche Handlung“ charakterisiert werden.

---

werde, werden Menschen tatsächlich auch Verhaltensweisen wie der Griff zum Telefon als zu verantwortende Handlungen zugerechnet ...

### 3. Probleme auf psychologische Kriterien rekurrierender Theorien

Ich komme nun zu meiner dritten These: Philosophische Theorien, die auf psychische Kriterien wie Absichtlichkeit oder Wissen und Wollen als Bedingungen für das Vorliegen von zu verantwortenden Handlungen rekurrieren, stehen vor großen Problemen, diesem Bereich unabsichtlicher Handlungen Rechnung tragen zu können.

Tatsächlich sind philosophische Theorien weit verbreitet, die annehmen, dass das Vorliegen bestimmter psychischer Voraussetzungen notwendig und hinreichend dafür ist, einem Menschen ein Verhalten als seine Handlung zurechnen zu können. So ist laut Aristoteles für das Vorliegen einer Handlung Wissen und Wollen notwendig (NE 1110a1-4) und das Bestehen einer (überlegten) Entscheidung paradigmatisch (NE 1111b5-7). Thomas von Aquin kann an einigen Stellen so verstanden werden, dass ein überlegter freiwilliger Entschluss für das Vorliegen einer genuin menschlichen Handlung notwendig und hinreichend sei (ST I-II, q.1, a.1). Laut Christine Korsgaard zeichnen sich genuin menschliche Handlungen idealtypischerweise durch eine grüdebasierte Handlungsentscheidung aus (2009: xi, 116). Harry Frankfurt (1988) tendiert zu der Auffassung, dass eine vollblütige Handlung genau dann vorliegt, wenn sich der Akteur mit dem Wunsch, auf dessen Grundlage er handelt, identifiziert. Und laut John Martin Fischer (Fischer & Ravizza 1998, Fischer 2012) ist Kontrolle notwendig für moralische Verantwortlichkeit.

All diese Theorien werden durch die Entdeckung der Existenz des großen Bereichs unabsichtlicher Handlungen in Probleme gebracht. Wie sich nun zunächst ergibt, ist das Vorliegen der entsprechenden psychischen Faktoren nicht notwendig für Zurechenbarkeit und Verantwortlichkeit. Selbst dort, wo keine Absichten, Entscheidungen oder grüdebasierte Identifikationen vorliegen, kann ein Verhalten einem Akteur als seine zu verantwortende Handlung zugerechnet werden. Die eben genannten Beispiele für unabsichtliche Handlungen können hier als Gegenbeispiele gegen die genannten Theorien angeführt werden.<sup>7</sup>

Darüber hinaus ergibt sich für die genannten Theorien das Problem, dass psychische Voraussetzungen wie etwa Absichtlichkeit oder das Treffen einer überlegten Entscheidung bei Lichte besehen auch nicht hinreichend für Zurechenbarkeit und Verantwortbarkeit sind. Entscheidet sich etwa eine geistig beeinträchtigte Person nach langer Überlegung, sich selbst zu verletzen, scheint es treffend zu sagen, dass es nicht sie selbst gewesen ist, die gehandelt hat, und dass sie nicht verantwortlich ist.

Was sich aus der Diskussion in diesem Abschnitt ergibt, ist eine Sammlung an argumentativem Material, das genutzt werden kann, um einzelne tatsächlich existierende Theorien

---

<sup>7</sup> Selbstredend können mit „Absicht“, „Entscheidung“ und „grüdebasierte Identifikation“ vollkommen verschiedene psychische Faktoren bezeichnet werden, genau wie dem einen Wort „Absicht“ vollkommen verschiedene psychische Faktoren bezeichnet werden können. Entsprechend müsste von Fall zu Fall untersucht werden, wie genau die genannten Beispiele unabsichtlicher Handlungen jeweils als Gegenbeispiele fungieren könnten.



menschlichen Handelns und menschlicher Verantwortung kritisch zu überprüfen. Dieses Material aber konkret zu nutzen und es in einzelne Argumente zu schmieden, ist eine Aufgabe, die eine derart gründliche und detaillierte Auseinandersetzung mit einzelnen Positionen verlangt, dass sie im Rahmen dieses kurzen Essays nicht geleistet werden kann.<sup>8</sup> Wichtig ist an dieser Stelle vor allem, auf dieses grundlegende Problem für einige wichtige traditionelle Theorien aufmerksam gemacht zu haben.

#### **4. Eine Alternative: Handlungszurechnung als Praxis volkpsychologischer Auslegung**

Auf die genannten Probleme aufmerksam gemacht zu haben ist auch deshalb wichtig, weil es eine neue Sichtweise auf unsere menschliche Praxis der Handlungszurechnung motiviert. Philosophische Theorien, die auf das Vorliegen psychischer Voraussetzungen rekurrieren, haben große Probleme, die Zurechenbarkeit unabsichtlichen Handelns verständlich zu machen. In unserer alltäglichen volkpsychologischen Praxis der Handlungszurechnung nehmen wir derartige Zurechnungen jedoch tagtäglich vor, und dies dem ersten Anschein nach ohne die geringsten Probleme. Dies wirft die bedeutende Frage auf, was wir in dieser volkpsychologischen Praxis eigentlich tun, wenn wir dort nicht das tun, von dem viele Philosophierende sagen, dass wir es tun. Wie ich vorschlagen möchte, kann die existierende, aber zunächst paradox anmutende Zurechenbarkeit unabsichtlichen Handelns philosophisch bestens verständlich gemacht werden, wenn eine neue und ungewöhnliche Betrachtungsweise unserer alten und gewöhnlichen Praxis der Handlungs-Individuierung gewonnen wird. Gemäß dieser Sichtweise sind Handlungen nicht so etwas wie objektiv in der Welt vorhandene Entitäten – etwa Geschehnisse, die durch das Vorliegen bestimmter psychischer Merkmale wie Absichtlichkeit (in einem psychischen Sinne) charakterisiert sind –, sondern entstehen immer erst durch eine aus der Perspektive unserer Praxis heraus vorgenommene Auslegung.

##### **a. Zwei Perspektiven auf menschliches Verhalten**

Zunächst, so schlage ich vor, ist eine Einsicht Immanuel Kants hilfreich, eine Einsicht, die zwar weit bekannt ist, die aber in der gegenwärtigen Handlungstheorie weitestgehend nicht beachtet wird und die daher für die Handlungstheorie wiedergewonnen werden sollte. Was ich meine, ist Kants Auflösung der Freiheits-Antinomie. Dort verdeutlicht Kant am Beispiel einer Person, die durch eine boshafte Lüge Unordnung in die Gesellschaft gebracht hat, seinen Hauptpunkt wie folgt (1787: B582ff.):

---

<sup>8</sup> In *Zwischen Reflex und Reflexion* diskutiere ich vor diesem Hintergrund ausführlich die Theorien John Martin Fischer und Christine Korsgaards. Spannend ist auch die Frage, inwieweit etwa Donald Davidson der Existenz der Klasse unabsichtlicher Handlungen Rechnung tragen kann, wenn er in „Agency“ (S. 46) schreibt: „a person is the agent of an action if and only if there is a description of what he did that makes true a sentence that says he did it intentionally“.

In der ersten Absicht geht man seinen empirischen Charakter bis zu den Quellen desselben durch, die man in der schlechten Erziehung, übler Gesellschaft, zum Teil auch in der Bösartigkeit eines für Beschämung unempfindlichen Naturells, aufsucht, zum Teil auf den Leichtsinns und Unbesonnenheit schiebt; wobei man denn die veranlassenden Gelegenheitsursachen nicht aus der Acht läßt. [...] Ob man nun gleich die Handlung dadurch bestimmt zu sein glaubt: so tadelt man nichtsdestoweniger den Täter, und zwar nicht wegen seines unglücklichen Naturells, nicht wegen der auf ihn einfließenden Umstände, ja sogar nicht wegen seines vorher geführten Lebenswandels [...]. [D]ie Handlung wird [vielmehr] seinem intelligiblen Charakter beigemessen, er hat jetzt, in dem Augenblicke, da er lügt, gänzlich Schuld[.]

Was Kant hier zeigt, ist, dass Handlungen nicht so verstanden werden müssen, als wären sie so etwas wie metaphysische Grundbausteine einer naiv realistisch konzipierten Welt. Stattdessen macht Kant deutlich, dass ein Handeln erst zu dem wird, was es ist, wenn ein Stück Verhalten aus einer bestimmten Perspektive heraus verstehend ausgelegt wird, und dass ein und dasselbe Stück Verhalten aus verschiedenen Perspektiven heraus ganz verschieden ausgelegt werden kann. Die boshafte Lüge kann etwa aus einer empirisch-deterministischen Perspektive heraus als Kausalereignis ausgelegt werden. Derart individuiert kann man sie dann in ihrem Zustandekommen durch eine Analyse des empirischen Charakters und der Geschichte seiner Entstehung sowie der veranlassenden Gelegenheitsursachen vollständig verständlich machen. Aus dieser Perspektive und auf diese Weise individuiert ist allerdings laut Kant eine Zurechnung des Verhaltens als verschuldete Tat gerade nicht möglich. Doch laut Kant kann dasselbe Stück Verhalten auch auf eine andere Weise individuiert werden, und zwar so, dass es einer Person als ihre verschuldete Tat zugerechnet wird. Wie ein Hasen-Enten-Kopf einmal als Hase und einmal als Ente ausgelegt werden kann, so kann ein und dasselbe Stück Verhalten einmal als vollständig durch Geschichte, empirischen Charakter und Gelegenheitsursachen bestimmtes Handeln und einmal als zu verantwortende, schuldhaft Tat ausgelegt werden.

Ich möchte an dieser Stelle den Vorschlag unterbreiten, dass es philosophisch sehr fruchtbar sein kann, diese Kantische Einsicht in die Handlungstheorie zu übernehmen. So verstanden müssen sich Handlungstheoretikerinnen und Handlungstheoretiker jeweils entscheiden, welche von zwei ganz verschiedenen Fragen sie beantworten wollen: Wollen sie klären, durch welche kognitiven, situativen und ontogenetischen Faktoren Handeln so zustande kommt, wie es zustande kommt? Oder wollen sie stattdessen klären, wie ein Stück Verhalten einem Menschen als seine zu verantwortende Handlung zugerechnet werden kann? Beides sind wichtige und respektable Fragen, und entscheidend ist nur, sie streng voneinander zu unterscheiden.<sup>9</sup>

---

<sup>9</sup> Im Folgenden wird die zweite Frage weiterverfolgt; eine ausführliche Antwort auf die erste Frage mit besonderem Blick auf die Natur unreflektierten Handelns findet sich in *Zwischen Reflex und Reflexion*, Kapitel 3.

Für die Zwecke der vorliegenden Argumentation ist dieser Punkt deshalb wichtig, weil er gedanklichen Raum für die Möglichkeit eröffnet, Zurechenbarkeit so verständlich zu machen, dass ein Stück Verhalten auf eine Weise ausgelegt werden kann, die einerseits die Zurechenbarkeit ermöglicht und bei der andererseits Fragen nach dem psychischen Zustandekommen des Handelns gerade keine Rolle spielen. Auf diese Weise kann verständlich gemacht werden, wie eine Verhaltensweise vollkommen unabhängig davon, ob sie aus empirisch-psychologischer Perspektive betrachtet absichtlich oder unabsichtlich geschehen ist, als zu verantwortende Handlung zugerechnet werden kann.

Entsprechend gilt es nun zu untersuchen, durch welche Art der Auslegung die Möglichkeit der Zurechnung geschaffen wird. Kants wegweisender Einsicht zum Trotz kann es ratsam sein, diese Frage nicht allein unter Rekurs auf Kants eigenen Vorschlag zu beantworten. Denn Kant buchstabiert die Weise der Handlungs-Individuierung, die gemäß seiner Konzeption Zurechenbarkeit ermöglicht, unter Rekurs auf Begriffe wie eine noumenale, intelligible Ebene außerhalb von Raum und Zeit aus, und diese Ausbuchstabierung hat vielen Kopfzerbrechen bereitet und setzt mehr von Kants grundlegenden metaphysischen Ansichten voraus als vielen lieb ist. Dennoch ist es möglich, Kants zentrale Einsicht, dass es verschiedene Arten der Handlungs-Individuation gibt, beizubehalten, aber diejenige Art und Weise der Handlungs-Individuation, durch die Zurechenbarkeit möglich wird, auf einfachere und metaphysisch harmlosere Weise zu verstehen. Wie ich nämlich vorschlagen möchte, liegt die relevante, Zurechenbarkeit ermöglichende Art der Auslegung in nichts anderem als in der gewöhnlichen volkpsychologischen Weise der Handlungs-Individuation.

### **b. Die volkpsychologische Praxis der Auslegung**

Spätestens in Heideggers *Sein und Zeit* (§35) findet sich der Gedanke, dass unsere alltägliche Kommunikationspraxis immer schon eine bestimmte Ausgelegtheit der Welt mit sich bringt, wobei diese Ausgelegtheit unser alltägliches Weltverstehen zwar zutiefst beeinflusst, aber nicht alternativlos ist. Vor dem Hintergrund der oben skizzierten Einsicht Kants möchte ich nun vorschlagen, diesen Heidegger'schen Gedanken speziell auf die Thematik menschlichen Handelns anzuwenden. Demnach wird Verhalten in unserer alltäglichen volkpsychologischen Praxis der Handlungs-Individuation immer schon auf eine Weise ausgelegt, die zwar nicht alternativlos ist, die aber gerade die Möglichkeit der Zurechnung eröffnet.

Unsere alltäglich ausgeübte Tätigkeit der Auslegung von Verhaltensweisen als zurechenbare Handlungen kann zumindest in groben Konturen mithilfe eines Beispiels Wittgensteins charakterisiert werden:<sup>10</sup>

---

<sup>10</sup> Wittgenstein, *Bemerkungen über die Philosophie der Psychologie*, Band 2, §269.

Das Kind lernt gehen, kriechen, spielen. [...] Aber was macht [...] denn diese Bewegungen [des Kindes] zu einem Spielen? – Daß sie Reaktionen auf gewisse Bewegungen, Laute etc. des Erwachsenen sind, daß sie einander *so* folgen, mit *diesen* Mienen und Lauten (dem Lachen z.B.) zusammengehen.

Hier lehnt Wittgenstein gerade den Gedanken ab, man müsse, um zu erkennen, ob bestimmte Bewegungen eines Kindes Teil eines Spieles seien, in seinen Geist schauen (etwa um zu sehen, ob dort in einem psychischen Sinne eine Absicht zu spielen vorliege). Stattdessen kann unsere volkpsychologische Praxis der Handlungs-Individuation besser so beschrieben werden, dass wir das Vorliegen bestimmter Verhaltensweisen (etwa Reaktionsweisen, Mienen, usw.) üblicherweise so auslegen, dass wir (z.B.) sagen, das Kind sei gerade in dem Spielen eines Spiels begriffen.<sup>11</sup> Allgemeiner gesprochen schlage ich vor, unsere alltäglichen Auslegungen bestimmter Verhaltensweisen als Handlungen durch die Metapher zu charakterisieren, dass wir gleichermaßen Handlungs-Geschichten erzählen: Wir tun dort oft so, als gäbe es stets ein aktors-kausales Subjekt, dass seine Handlungen bewusst und frei auswählt und dabei von äußeren Umständen nicht vollständig bestimmt wird. Im Falle von Kants Beispiel würde der Lügner aus volkpsychologischer Perspektive etwa – genau wie von Kant beschrieben – als ein Täter angesehen, der hinter seiner Tat steht und dafür verantwortlich ist.

Nun wird deutlich, wie eine philosophische Analyse unserer Praxis der Handlungs-Individuation (zumindest in ersten Zügen) das verständlich machen kann, was verständlich zu machen die zuvor im dritten Abschnitt diskutierten philosophischen Theorien nicht in der Lage sind: die Zurechenbarkeit von Verhaltensweisen als zu verantwortende Handlungen. Dies ist insbesondere deshalb interessant, weil die genannten philosophischen Theorien üblicherweise ebenfalls von einer Analyse unserer Praxis ausgehen. Entscheidend ist jedoch – so möchte ich zum Schluss vorschlagen –, dass sich die hier vorgeschlagene Alternative durch

---

<sup>11</sup> Es wäre ein Missverständnis, meinem Vorschlag an dieser Stelle aufgrund seines Wittgenstein'schen Bestandteils vorzuwerfen, zu behavioristisch zu sein. Um zu sehen, warum dies ein Missverständnis wäre, ist es hilfreich, sich an die durch Kant inspirierte Unterscheidung zwischen den beiden verschiedenen Fragen zu erinnern, die in der Handlungstheorie gestellt werden können: An dieser Stelle geht es allein um die Beantwortung der Frage, wie einem Menschen ein Stück Verhalten als seine zu verantwortende Handlung zugerechnet werden kann. Dies schließt aber gerade nicht aus, dass bei der Beantwortung der aus einer anderen Perspektive heraus gestellten Frage, durch welche kognitiven, situativen und ontogenetischen Faktoren menschliche Handlungsweisen bestimmt werden, eine Untersuchung der kognitiven Komponente menschlichen Handelns eine sehr große Rolle spielt.

Gleichermaßen wäre es ein Missverständnis, den hier unterbreiteten Vorschlag mit einer (zumindest allzu einfach ausbuchstabierten) Form des Askriptivismus zu identifizieren (vgl. für eine klassische und eine vorsichtige Ausbuchstabierung des Askriptivismus Hart 1948 und Stoecker 2007). Gemäß dem hier unterbreiteten Vorschlag werden nämlich Handlungen nicht etwa einfach willkürlich zugeschrieben, sondern erfordern immer das tatsächliche Vorliegen bestimmter Verhaltensmuster, die dann erst als Handlungen ausgelegt werden können. Diese Verhaltensmuster lassen sich aber gerade nicht durch grobe psychische Kategorien wie „absichtlich“ und „nicht absichtlich“ charakterisieren, sondern sind deutlich vielfältiger und subtiler. Zudem können sie zu verschiedenen pragmatischen Zwecken unterschiedlich ausgelegt werden – und entsprechend könnte von dem hier unterbreiteten Vorschlag gesagt werden, dass er in diesem Sinne „zwischen“ Askriptivismus und Deskriptivismus liegt.

eine ganz andere Betrachtung der Praxis auszeichnet, durch eine Betrachtung, die man mit Wittgenstein (vgl. 1953: §108) als das Resultat einer „Drehung der Betrachtungsweise“ ansehen könnte. Nicht selten nämlich werden in der Handlungstheorie Fragen wie „Was ist eine Handlung?“ gestellt und versucht, diese Fragen unter Rekurs auf eine rationale Rekonstruktion von Intuitionen und Verwendungen des Wortes „Handlung“ zu beantworten. Laut Wittgenstein (so wie ich ihn zu verstehen vorschlage) gibt es dagegen nicht so etwas wie eine Natur von Handlungen, die sich durch rationale Rekonstruktionen von Intuitionen und Sprachverwendungen erkennen ließe. Immerhin hat sich unsere volkpsychologische Praxis unter anderem unter kontingenten Umständen und problematischen Machteinflüssen entwickelt und dient primär pragmatischen Zwecken. Entsprechend sollte gar nicht nach so etwas wie einer Natur von Handlungen gesucht werden, die unserer Praxis der Handlungs-Individuation zugrunde liegt. Stattdessen kann unsere Praxis aber mit Wittgenstein auch auf eine andere Weise betrachtet werden: Dann wird sie als Praxis gelebter Tätigkeiten angesehen, in deren Rahmen Handlungen stets aufs Neue durch volkpsychologische Auslegungen lebensweltlicher Verhaltensmuster geschaffen werden.

Zumindest vor dem Hintergrund dieser alternativen Sichtweise auf unsere volkpsychologische Praxis der Handlungs-Individuation ist der Ausdruck „unabsichtliche Handlungen“ schließlich deutlich weniger als paradox, als es zunächst den Anschein hatte: Ein und dasselbe Stück Verhalten, das aus einer empirisch-deterministischen Perspektive heraus mit Hilfe eines psychologisch-philosophisch-technischen Begriffes von „Absicht“<sup>12</sup> als unabsichtlich erkannt werden kann, kann aus der volkpsychologischen Perspektive heraus als zu verantwortende Handlung ausgelegt werden. Paradox erscheinen unabsichtliche Handlungen nun höchstens noch aus dem Blinkwinkel solcher philosophischer Handlungstheorien, die die volkpsychologische Verwendungsweise von Ausdrücken wie „Handlung“ und „Absicht“ dahingehend rational rekonstruieren, dass sie davon ausgehen, das Vorliegen psychischer Faktoren wie Absichtlichkeit (in einem psychologisch-empirischen Sinne) sei Voraussetzung für das Vorliegen einer zurechenbaren Handlung. Im Lichte der alternativen Betrachtungsweise auf unsere volkpsychologische Praxis der Handlungs-Individuation sind unabsichtliche Handlungen

---

<sup>12</sup> Interessanterweise kann das Wort „Absicht“ nicht nur die im ersten Abschnitt erwähnten, ganz unterschiedlichen philosophisch-psychologisch-technischen Begriffe von „Absicht“ zum Ausdruck bringen, sondern (wie im ersten Abschnitt nur kurz angedeutet) auch selbst Bestandteil der volkpsychologischen Praxis der Handlungs-Individuation sein. Der Klarheit halber können Absichten im empirisch-psychologischen Sinne „Absichten(E)“ und Absichten im Sinne der volkpsychologischen Praxis „Absichten(V)“ genannt werden. Entscheidend ist dabei vor allem, diese verschiedenen Begriffe von „Absicht“ auf das Strengste zu unterscheiden und sie nicht unbedacht miteinander zu vermischen (Wittgenstein kann so verstanden werden, dass er in den ausgelassenen Teilen des Zitats den Punkt macht, dass Absichten(E) nicht vorliegen müssen, um Absichten(V) zuzuschreiben). Meines Erachtens werden oft auf problematische Weise Verwendungen von „Absicht“ im Sinne von Absicht(V) dahingehend rational rekonstruiert, als gäben sie Aufschluss auf tatsächliche psychische Kriterien, deren Vorliegen etwa kognitionswissenschaftlich überprüft werden könnte. Vor diesem Hintergrund habe ich in den ersten Abschnitten Absichten(E) untersucht. Dabei wurde dann etwas deutlich, dass nun auch so ausgedrückt werden kann, dass Absichten(E) tatsächlich nicht vorliegen müssen, um Handlungen(V) zuzurechnen.

dagegen etwas vollkommen Gewöhnliches, und ungewöhnlich ist allein die neue Betrachtungsweise, in der zentrale Gedanken Kants, Heideggers und Wittgensteins miteinander kombiniert und auf die Handlungstheorie angewandt werden.

## 5. Fazit

Ich habe in diesem Essays vorgeschlagen, dass es einen großen Bereich unabsichtlicher und dennoch zurechenbarer Verhaltensweisen gibt, deren Zurechenbarkeit zwar nicht von wichtigen klassischen Handlungstheorien verständlich gemacht werden kann, aber dafür von einer durch Kant, Heidegger und Wittgenstein inspirierten Sichtweise auf unsere alltägliche volkpsychologische Praxis der Handlungs-Individuation. Freilich konnten diese Punkte im Rahmen der Kürze dieses Essays lediglich skizziert werden. Entscheidend ist aber auch vor allem, mit ihrer Thematisierung auf den großen und wichtigen Bereich unreflektierten Handelns aufmerksam gemacht zu haben, dessen philosophische Erforschung die Entdeckung vieler weiterer neuer handlungstheoretischer Phänomene, Fragen und Denkweisen verspricht ...

## Literatur

- ANSCOMBE, G. E. M. (1957 / 2000), *Intention*, 2. Aufl., Harvard University Press, Cambridge, Mass.
- ARISTOTELES (NE / 2006), *Nikomachische Ethik*, übersetzt von Ursula Wolf, Rowohlt, Reinbek bei Hamburg.
- BARGH, JOHN A. UND CHARTRAND, TANYA L. (1999), "The unbearable automaticity of being", *American Psychologist*, Vol. 54 No. 7, S. 462–479.
- BOURDIEU, PIERRE (1997), *Meditationen: Zur Kritik der scholastischen Vernunft*, übersetzt von Achim Russer, Suhrkamp, Frankfurt am Main.
- CHEMERO, ANTHONY (2009), *Radical embodied cognitive science*, MIT Press, Cambridge, Mass.
- DAVIDSON, DONALD (1971 / 2001), "Agency", in *Essays on actions and events*, Oxford University Press, Oxford, S. 43–62.
- DEWEY, JOHN (1922 / 2007), *Human nature and conduct: An introduction to social psychology*, Cosimo, New York.
- DI NUCCI, EZIO (2008), "Mind out of action. The intentionality of automatic actions", Dissertation, Edinburgh, 2008.
- DI NUCCI, EZIO (2013), *Mindlessness*, Cambridge Scholars Publishing, Newcastle upon Tyne.
- DREYFUS, HUBERT L. (1991), *Being-in-the-world: A commentary on Heidegger's Being and time, division I*, MIT Press, Cambridge, Mass.
- DREYFUS, HUBERT L. (2005), "Overcoming the Myth of the Mental: How Philosophers Can Profit from the Phenomenology of Everyday Expertise", *Proceedings and Addresses of the American Philosophical Association*, Vol. 79 No. 2, S. 47–65.
- DREYFUS, HUBERT L. (2013), "The myth of the pervasiveness of the mental", in Schear, J.K. (Hrsg.), *Mind, reason, and being-in-the-world: The McDowell-Dreyfus debate*, Routledge, Abingdon, S. 15–40.
- FISCHER, JOHN M. UND RAVIZZA, MARK (1998), *Responsibility and control: A theory of moral responsibility*, Cambridge University Press, Cambridge.
- FISCHER, JOHN M. (2012), *Deep control: Essays on free will and value*, Oxford University Press, Oxford.
- FRANKFURT, HARRY G. (1988), *The importance of what we care about: Philosophical essays*, Cambridge University Press, Cambridge.
- GIBSON, JAMES J. (1979), *The ecological approach to visual perception*, Houghton Mifflin, Boston.

- HART, HERBERT L.A. (1948), "The ascription of responsibility and rights", *Proceedings of the Aristotelian Society*, Vol. 49, S. 171–194.
- HASSIN, RAN R., ULEMAN, JAMES S. UND BARGH, JOHN A. (HRSG.) (2007), *The new unconscious*, Oxford University Press, Oxford.
- HEGEL, GEORG W. F. (1830 / 1986), *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse, Teil 3: Die Philosophie des Geistes*, Suhrkamp, Frankfurt am Main.
- HEIDEGGER, MARTIN (1927 / 1979), *Sein und Zeit*, 15. Aufl., M. Niemeyer, Tübingen.
- KANT, IMMANUEL (1787 / 1990), *Kritik der reinen Vernunft*, Suhrkamp, Frankfurt am Main.
- KORSGAARD, CHRISTINE M. (2009), *Self-constitution: Agency, identity, and integrity*, Oxford University Press, Oxford.
- MERLEAU-PONTY, MAURICE (1942 / 1976), *Die Struktur des Verhaltens*, übersetzt von Bernard Waldenfels, De Gruyter, Berlin, New York.
- MERLEAU-PONTY, MAURICE (1945 / 1974), *Phänomenologie der Wahrnehmung*, übersetzt von Rudolf Böhme, De Gruyter, Berlin.
- NEAL, DAVID T., WOOD, WENDY UND QUINN, JEFFREY M. (2006), "Habits? A Repeat Performance", *Current Directions in Psychological Science*, Vol. 15 No. 4, S. 198–202.
- RIETVELD, ERIK (2008), "Unreflective Action. A philosophical contribution to integrative neuroscience", Dissertation, Amsterdam, 2008.
- ROBBINS, PHILIP UND AYDEDE, MURAT (HRSG.) (2009), *The Cambridge handbook of situated cognition*, Cambridge University Press, Cambridge, New York.
- SCHILLER, FRIEDRICH (1793 / 1971), *Kallias. Oder Über die Schönheit. Über Anmut und Würde*, Reclam, Stuttgart.
- SCHILLER, FRIEDRICH (1795 / 2000), *Über die ästhetische Erziehung des Menschen*, Reclam, Stuttgart.
- STOECKER, RALF (2007), "Action and responsibility – A second look at ascriptivism", in Lumer, C. und Nannini, S. (Hrsg.), *Intentionality, deliberation and autonomy: The action-theoretic basis of practical philosophy*, Ashgate Pub., Aldershot, England, S. 35–46.
- THOMAS VON AQUIN (ST / 2012), *Über das Glück: De beatitudine*, übersetzt von Johannes Brachtendorf, Meiner, Hamburg.
- WEGNER, DANIEL M. (2002), *The illusion of conscious will*, MIT Press, Cambridge, Mass.
- WEICHOLD, MARTIN, *Zwischen Reflex und Reflexion: Intelligenz und Rationalität im unreflektierten Handeln*, Publikation in Vorbereitung.
- WHEELER, MICHAEL (2005), *Reconstructing the cognitive world: The next step*, MIT Press, Cambridge, Mass.
- WITTGENSTEIN, LUDWIG (1953 / 2009), *Philosophical Investigations. Philosophische Untersuchungen*, übersetzt von G.E.M. Anscombe, P.M. Hacker und J. Schulte, 4. Aufl., Wiley-Blackwell, Chichester.
- WITTGENSTEIN, LUDWIG (1984), *Bemerkungen über die Philosophie der Psychologie, Letzte Schriften über die Philosophie der Psychologie*, Suhrkamp, Frankfurt am Main.